

**Auszug aus der Niederschrift
Sitzung des Gleichstellungsausschusses vom 05.06.2024**

3 Input zur geschlechterspezifischen Gewerkschaftsarbeit von Verdi, Vera Winnemund, Bezirksgeschäftsführerin

Frau Winnemund berichtet mittels Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag. Herr Stadtv. Tüzün bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und hinterfragt, ob es Erhebungen zur Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit der Teilzeitbeschäftigung von Frauen gibt. Frau Winnemund erläutert, dass Teilzeitbeschäftigte aus dem Manteltarifvertrag heraus einen Anspruch auf eine arbeitsvertragliche Anpassung der Regelarbeitszeit haben, wenn über einen Zeitraum von 17 Wochen durchgehend mehr als 20 % der einzelvertraglich vereinbarten Arbeitszeit gearbeitet wird. Dieser Anspruch besteht jedoch nur bei einem zusammenhängenden Zeitraum von 17 Wochen und findet daher in der Praxis selten Anwendung. Sie nimmt die Anregung gerne mit, künftig eine Befragung zur Freiwilligkeit bei Teilzeitbeschäftigten zu initiieren. Herr Stadtv. Tüzün vermutet, dass viele Beschäftigte freiwillig in der Teilzeitbeschäftigung verbleiben. Frau Stadtv. Opitz bedankt sich ebenfalls für den Bericht und freut sich besonders darüber, mit welchem Einsatz und Engagement Frau Winnemund für diese wichtigen Frauenthemen eintritt. Auch Frau Stadtv. Salwik schließt sich den Ausführungen von Frau Stadtv. Opitz an und fragt, ob es Auswertungen über den Umfang der Teilzeitbeschäftigung gibt. Der Umfang der Teilzeitbeschäftigung sei schwer auszuwerten, daher liegen Frau Winnemund keine Zahlen vor. Herr Stadtv. Bischoff sieht ein weiteres Problem in der Gesetzgebung zur Lohnsteuer. Ohne ein geschlechtergerechtes Steuersystem in Deutschland sei es für Unternehmen sehr schwer, Frauen zu einer Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit zu motivieren. Herr Güldenzopf berichtet von einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik über die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung. Demnach sind ca. 6% der Beschäftigten unfreiwillig in Teilzeit beschäftigt. Es sei noch ein weiter Weg zur vollständigen Durchberechnung der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung, so Herr Güldenzopf.

Anlage 1 Gleichstellung Oberhausen

Vorstellung

Vera Winnemund
Bezirksgeschäftsführerin
Bezirk Ruhr-West

ver.di Bezirk Ruhr-West

Städte: Essen, Mülheim, Oberhausen

5 Fachbereiche:

FB A – Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur,
Ver- und Entsorgung

FB B – Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherungen
und Verkehr

FB C – Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft

FB D - Handel

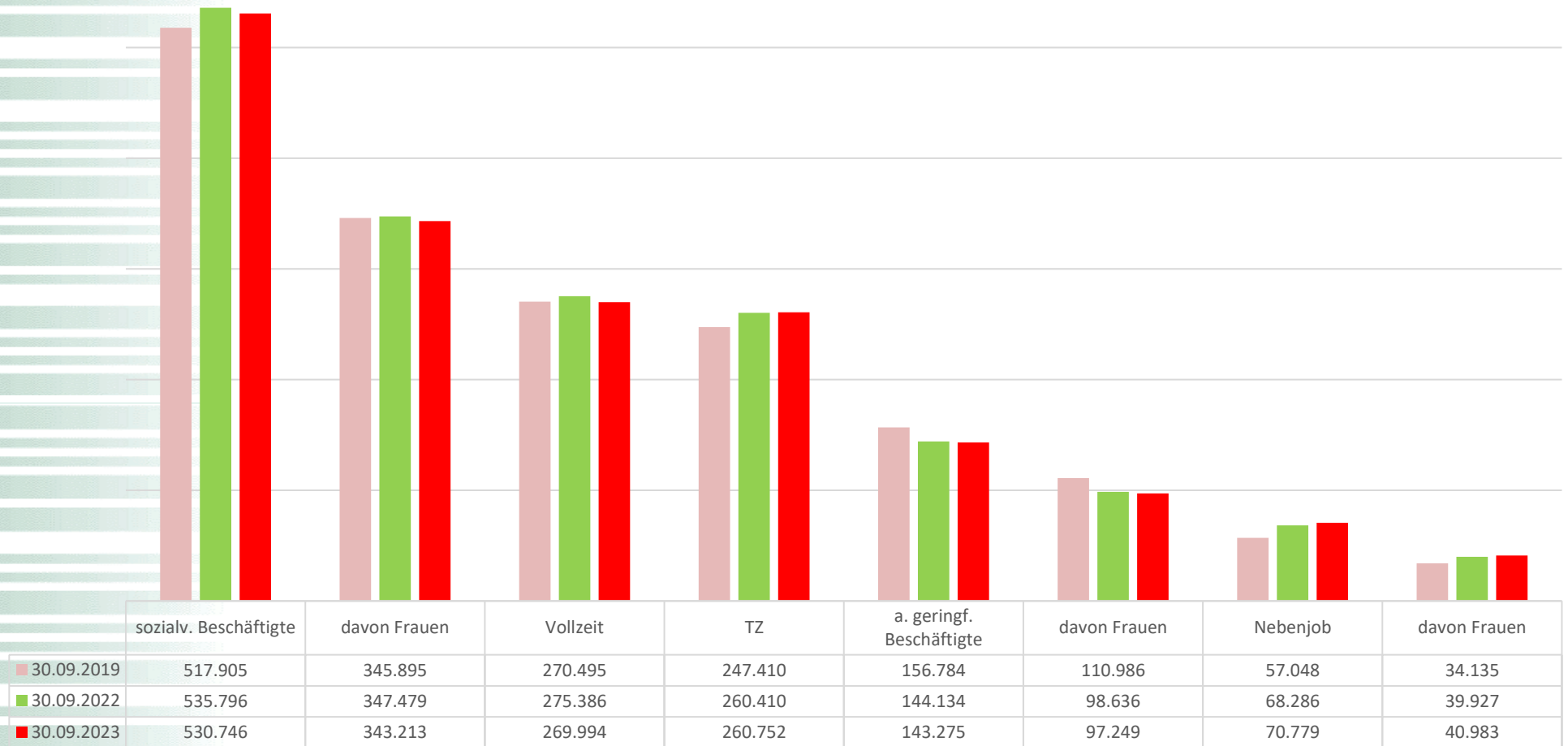
FB E – Postdienste, Speditionen und Logistik

Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern

- seit 2017 Entgelttransparenzgesetz in Deutschland
- 2023 lag die Entgeltlücke bei 18 %
- 47 % der sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeit
- 62 % aller sogenannten Minijobs werden von Frauen ausgeübt
- Einhaltung von Tarifverträgen u.a. Aufgabe der BR und PR
 - Tätigkeitsbeschreibungen
 - kein Unterschied in den TV zwischen Männern und Frauen
- Frauen müssen ihr Recht einfordern

Wo kein Kläger, da kein Richter!

Einzelhandel NRW



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ2008)

Gründe für Teilzeit u.a.

- flexibler für Arbeitgeber einsetzbar
- ungünstige Arbeitszeiten
- Kinderbetreuung

Kita

OGS

- Pflege und Betreuung von Familienangehörigen
- usw.

Tarifbindung:

- 51 % der Beschäftigten in Deutschland unterliegen einem Tarifvertrag

NRW (2022)

- 45 % der Betriebe in einem Branchentarifvertrag und 11 % haben einen Haustarifvertrag
- EU hat im Herbst 2022 eine Richtlinie für Mindestlöhne erlassen
 - wenn die Tarifbindung unter 80 % ist, muss ein Aktionsplan aufgestellt werden
- **82 %** der Einzelhandelsbetriebe sind nicht in der Tarifbindung

Rentenpunkt:
Durchschnittsentgelt
für 1 Rentenpunkt

2020 – 39167,- €

2021 – 40463,- €

2022 – 42053,- €

2023 – 43142,- €

2024 – 45358,- €

Verkäuferin:
Durchschnittsentgelt TV
(Endstufe GI + Sonderzahlung)

2020 – 34979,- €

2021 – 35545,- €

2022 – 36599,- €

2023 – 36787,- €

2024 – ?

Auswirkungen:

- Frauen sind von Altersarmut am meisten betroffen
Frauen ab 65 bezogen 2021 Alterseinkünfte von rund 17 800 Euro brutto im Jahr (1483,33 € pro Monat), Männer von rund 25 400 Euro
- Sozialleistungen müssen (auch nach 45 Arbeitsjahren) in Anspruch genommen werden

Aufgabe für uns als Gewerkschaft ist u.a.

- Forderungen gegenüber der Politik
- Arbeitgebern noch mehr auf die „Finger schauen“
- Tarifbindung steigern
- Frauen ermutigen, ihre Rechte einzufordern
-

Danke für die Aufmerksamkeit!

-